

Standort der Bekanntmachungskästen:

*Ortsteil Dolgelin:

1. Alte Poststraße 12
2. Friedensthal, gegenüber Friedensthal 7

Beauftragte: Herr Höppner

* Ortsteil Libbenichen:

1. am Gemeindehaus, Otto-Grotewohl-Straße 29
2. Otto Grotewohl-Str 28

Beauftragter: Frau Plönzke

* Ortsteil Neu Mahlisch: am Gemeindehaus, Dorfstraße 32

Beauftragte: Herr Höppner

* Ortsteil Sachsenhof

1. Straße des Friedens 42
2. im bewohnten Gemeindeteil Werder an der Bushaltestelle

Beauftragte: Frau Glimm

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

(gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Lindendorf)

Sehr geehrte Einwohner(innen) der Gemeinde,

am **Dienstag, dem 21.01.2025**, findet die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Lindendorf **im Gemeindehaus Libbenichen, Otto-Grotewohl-Str. 29 in der Gemeinde Lindendorf/ Ortsteil Libbenichen** statt. **Beginn: 18:30 Uhr**

Sie können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

zur Geschäftsordnung

- * Eröffnung und Begrüßung
- * Feststellung der Beschlussfähigkeit
- * Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- * Bestätigung der Tagesordnung
- * Beratung über Einwendung gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Gemeindevertreterversammlung vom 05.12.2024
- * Prüfung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit von Gemeindevertretern von der Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Tagesordnungspunkten

1. Einwohnerfragestunde
2. Anfragen der Abgeordneten der Gemeindevertretung Lindendorf
3. Information aus den Gremien in denen die Gemeinde Mitglied ist
4. Beratung und Beschlussfassung/ Stellungnahme der Gemeinde Lindendorf zum Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage am Hohen Graben, Fa. Enerparc Solar Invest 202 GmbH
5. Beratung und Beschlussfassung/ Stellungnahme der Gemeinde Lindendorf zum Neubau einer E.DIS Trafostation im OT Dolgelin
6. Beratung und Beschlussfassung/ Stellungnahme der Gemeinde Lindendorf zum Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses, Gemarkung Dolgelin, Flur 2, Flurstück 186
7. Informationen

nichtöffentlicher Teil

zur Geschäftsordnung

- * Beratung über Einwendung gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils zur Gemeindevertretersitzung vom 05.12.2024
- * Prüfung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit von Gemeindevertretern von der Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Tagesordnungspunkten

8. Personalangelegenheiten

8.1 Beratung und Beschlussfassung in einer Personalangelegenheit

9. Grundstücksangelegenheiten

9.1 Beratung und Beschlussfassung zum Eilentscheid vom 19.12.2024

9.2 Abschluss eines Landpachtvertrages über eine kommunale Ackerfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung

10. Informationen

Steffen Lübbe
Amtdirektor

Gemeinde Lindendorf

Vorlagen-Nr.	57-2025
Datum	09.01.2025
Öffentlichkeit	öffentlich

Beschlussvorlage

Termin	Gremium
21.01.2025	Gemeindevertretung

Einreicher: Amtsdirektor / FBL T. Busch (FBL) / Sachbearbeiter Denise Mettke

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung/ Stellungnahme der Gemeinde Lindendorf zum Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage am Hohen Graben, Fa. Enerparc Solar Invest 202 GmbH

Rechtsgrundlagen:

- BbgKVerf - Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
- BauGB - Baugesetzbuch

Kurze Sachdarstellung:

Die Enerparc Solar Invest 202 GmbH plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Dolgelin, an der Bahnstrecke in Richtung Friedersdorf.

Das Baurecht dafür wurde über eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Photovoltaikanlage Dolgelin- Hoher Graben“ geschaffen.

Auf ca. 11ha soll eine Anlage mit einer Leistung von ca. 10,3MWp errichtet werden. Diese wird mit einem 2m hohen Maschendrahtzaun inkl. Übersteig- und Untergrabschutz sowie punktuellen Kleintierdurchlässen umzäunt.

Das Bauordnungsamt bittet bis zum 12.02.2025 um Stellungnahme der Gemeinde. Eine nicht abgegebene Stellungnahme gleicht einer stillschweigenden Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Wertgrenze lt. HH-Satzung	Deckung aus Produktkonto gewährleistet	Einmalkosten	Folgekosten	Genehmigungsvermerk FBL II – Finanzen bei fehlender Deckung aus Produktkonto

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindendorf beschließt in ihrer Sitzung am 21.01.2025 dem Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Dolgelin, Flur 3, Flurstücke 271, 274, 275, 276 durch die Fa. Enerparc Solar Invest 202 GmbH zuzustimmen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Zahl der Stimmberechtigten:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Anlage(n):

(1) Amtlicher Lageplan

Beschlussfassung:

- wie vorgeschlagen
- mit folgenden Zusätzen/Änderungen/Neufassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindendorf beschließt am _____
(ggf. mit folgenden Zusätzen oder Änderungen)

Beschlussfassung auf der Gemeindevertretersitzung am: _____

.....
Steffen Lübbe
Amtsdirektor

.....
Helmut Franz
ehrenamtl. Bürgermeister
und Vors. d. Gemeindevertretung

.....
Gemeindevertreter

Gemeinde Lindendorf

Vorlagen-Nr.	50-2024
Datum	17.12.2024
Öffentlichkeit	öffentlich

Beschlussvorlage

Termin	Gremium
21.01.2025	Gemeindevertretung

Einreicher: Amtsdirektor / FBL T. Busch (FBL) / Sachbearbeiter Cornelia Schulz

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung/ Stellungnahme der Gemeinde Lindendorf zum Neubau einer E.DIS Trafostation im OT Dolgeln

Rechtsgrundlagen:

BbgKVerf. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BauGB Baugesetzbuch

Kurze Sachdarstellung:

Die E.DIS wird im Jahr 2025 mit der Realisierung der geplanten Baumaßnahme zur Sicherung der Versorgungsaufgaben in der Gemarkung Dolgeln beginnen.

In Dolgeln, Alte Poststraße soll das Ortsnetz erweitert werden und eine neue Trafostation gegenüber der Hausnummer 35 geplant werden. Den neuen Standort der geplanten Kompaktrafostation entnehmen Sie bitte den beiliegenden Standortplänen.

Die E.DIS führt den Rückbau und die Aufstellung des abgebauten Sitzbereiches mit Pflasterung (siehe Luftbild) an einem alternativen Platz auf dem Flurstück 376 durch.

Für die geplante Kabeltrasse wird ein gesonderter Gestattungsvertrag angefordert.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Wertgrenze lt. HH-Satzung	Deckung aus Produktkonto gewährleistet	Einmalkosten	Folgekosten	Genehmigungsvermerk FBL II – Finanzen bei fehlender Deckung aus Produktkonto

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindendorf beschließt in ihrer Sitzung am 21.01.2025 der Errichtung einer E.DIS Trafostation im OT Dolgeln, Alte Poststraße, Flur 2, Flurstück 376 zuzustimmen. Die E.DIS führt den Rückbau und die Aufstellung des abgebauten Sitzbereiches mit Pflasterung an einem alternativen Platz auf dem Flurstück 376 durch.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Zahl der Stimmberechtigten:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Anlage(n):

- (1) EDIS_A3-Plot-hoch_Standortplan_TST
- (2) EDIS_A3-Plot-hoch_Standortplan_TST
- (3) EDIS_A3-Plot-hoch_Standortplan_TST

Beschlussfassung:

- wie vorgeschlagen
- mit folgenden Zusätzen/Änderungen/Neufassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindendorf beschließt am _____
(ggf. mit folgenden Zusätzen oder Änderungen)

Beschlussfassung auf der Gemeindevertretersitzung am: _____

.....
Steffen Lübbe
Amtsdirektor

.....
Helmut Franz
ehrenamtl. Bürgermeister
und Vors. d. Gemeindevertretung

.....
Gemeindevertreter

Standortplan für Trafostation "Dolgelin, Alte Poststraße"

Angaben zum Standort:

Gemarkung:

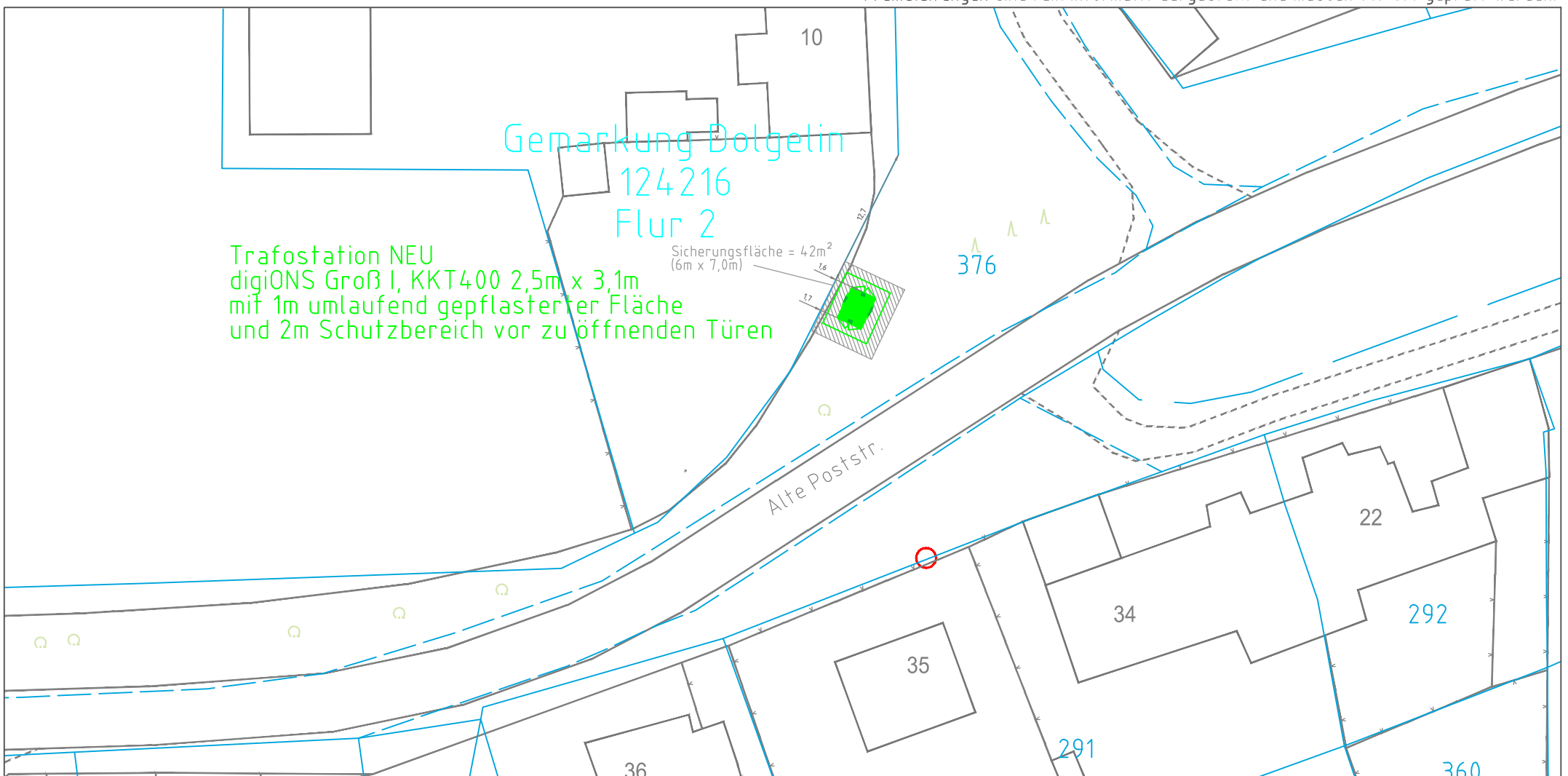
Flur: Flurstück: 376

Eigentümer: Gemeinde Lindendorf
Alte Poststraße
15306 Lindenhof OT Dolgelin



geplanter Standort der
Trafostation

Fremdleitungen sind rein informativ dargestellt und müssen vor Ort geprüft werden.



Standort TST

Legende:

- Flurstücksgrenzen
- Rückbau/Stillegung
- Geplant

Fortführungsoriginal				GDF GmbH		Projektlage	
				Bearb.	12.11.24	Dreyse	15306 Lindenhof OT Dolgelin
				Gepr.			Alte Poststraße
				Datum		Name	Vorhabenbezeichnung
				e.dis			ON Modernisierung (NSK), Neubau
							Trafostation "Dolgelin, Alte Poststraße"
Zust.	Änderung	Datum	Name	Projekt-Nr.: 62191		Maßstab: 1:500	Blatt: 1 Standort

Standortplan für Trafostation "Dolgelin, Alte Poststraße"

Angaben zum Standort:

Gemarkung:

Flur: Flurstück: 376

Eigentümer: Gemeinde Lindendorf
Alte Poststraße
15306 Lindenhof OT Dolgelin



geplanter Standort der
Trafostation

Fremdleitungen sind rein informativ dargestellt und müssen vor Ort geprüft werden.



Standort TST

Legende:

- Flurstücksgrenzen
- Rückbau/Stillegung
- Geplant

Fortführungsoriginal				GDF GmbH		Projektlage	
				Bearb.	12.11.24	Dreyse	15306 Lindenhof OT Dolgelin Alte Poststraße
				Gepr.			
				Datum		Name	Vorhabenbezeichnung
				e.dis			ON Modernisierung (NSK), Neubau Trafostation " Dolgelin, Alte Poststraße"
Zust.	Änderung	Datum	Name			Projekt-Nr.: 62191	Maßstab: 1:500

Standortplan für Trafostation "Dolgelin, Alte Poststraße"

Angaben zum Standort:

Gemarkung:

Flur: Flurstück: 376

Eigentümer: Gemeinde Lindendorf

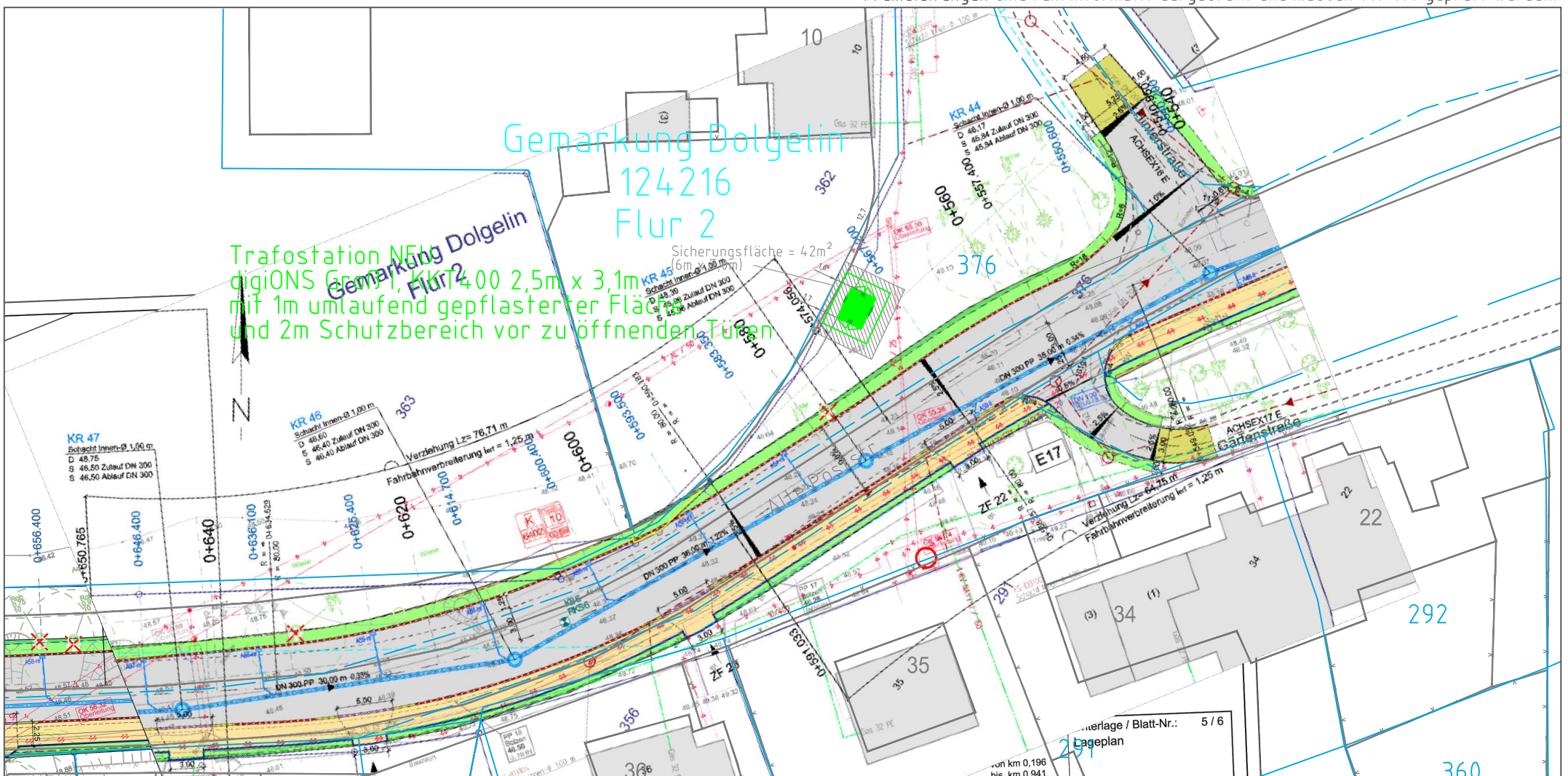
Alte Poststraße

15306 Lindenhof OT Dolgelin



geplanter Standort der
Trafostation

Fremdleitungen sind rein informativ dargestellt und müssen vor Ort geprüft werden.



Standort TST

Legende:

- Flurstücksgrenzen
- Rückbau/Stillegung
- Geplant

Fortführungsoriginal		GDF GmbH		Projektlage	
		Bearb.	12.11.24	Dreyse	15306 Lindenhof OT Dolgelin
		Gepr.			Alte Poststraße
		Datum		Name	Vorhabenbezeichnung
					ON Modernisierung (NSK), Neubau
					Trafostation "Dolgelin, Alte
					Poststraße"
Zust.	Änderung	Datum	Name	Projekt-Nr.: 62191	Maßstab: 1:500
					Blatt: 1
					Standort

Gemeinde Lindendorf

Vorlagen-Nr.	56-2025
Datum	09.01.2025
Öffentlichkeit	öffentlich

Beschlussvorlage

Termin	Gremium
21.01.2025	Gemeindevertretung

Einreicher: Amtsdirektor / FBL T. Busch (FBL) / Sachbearbeiter Denise Mettke

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung/ Stellungnahme der Gemeinde Lindendorf zum Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses, Gemarkung Dolgelin, Flur 2, Flurstück 186

Rechtsgrundlagen:

- BbgKVerf - Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
- BauGB - Baugesetzbuch

Kurze Sachdarstellung:

Es ist geplant, ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück an der Ecke Siedlerstraße/Hauptstraße (Flurstück 186) zu errichten. Auf einer Fläche von 9,16m x 8,08m soll ein Blockbohlenhaus entstehen. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich. Die Erschließung ist gesichert.

Das Bauordnungsamt bittet bis zum 17.03.2025 um Stellungnahme der Gemeinde. Eine nicht abgegebene Stellungnahme gleicht einer stillschweigenden Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Wertgrenze lt. HH-Satzung	Deckung aus Produktkonto gewährleistet	Einmalkosten	Folgekosten	Genehmigungsvermerk FBL II – Finanzen bei fehlender Deckung aus Produktkonto

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindendorf beschließt in ihrer Sitzung am 21.01.2025 dem Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemarkung Dolgelin, Flur 2, Flurstück 186 zuzustimmen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Zahl der Stimmberechtigten:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Anlage(n):

- (1) Lageplan
- (2) Ansichten

Beschlussfassung:

- wie vorgeschlagen
- mit folgenden Zusätzen/Änderungen/Neufassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindendorf beschließt am _____
(ggf. mit folgenden Zusätzen oder Änderungen)

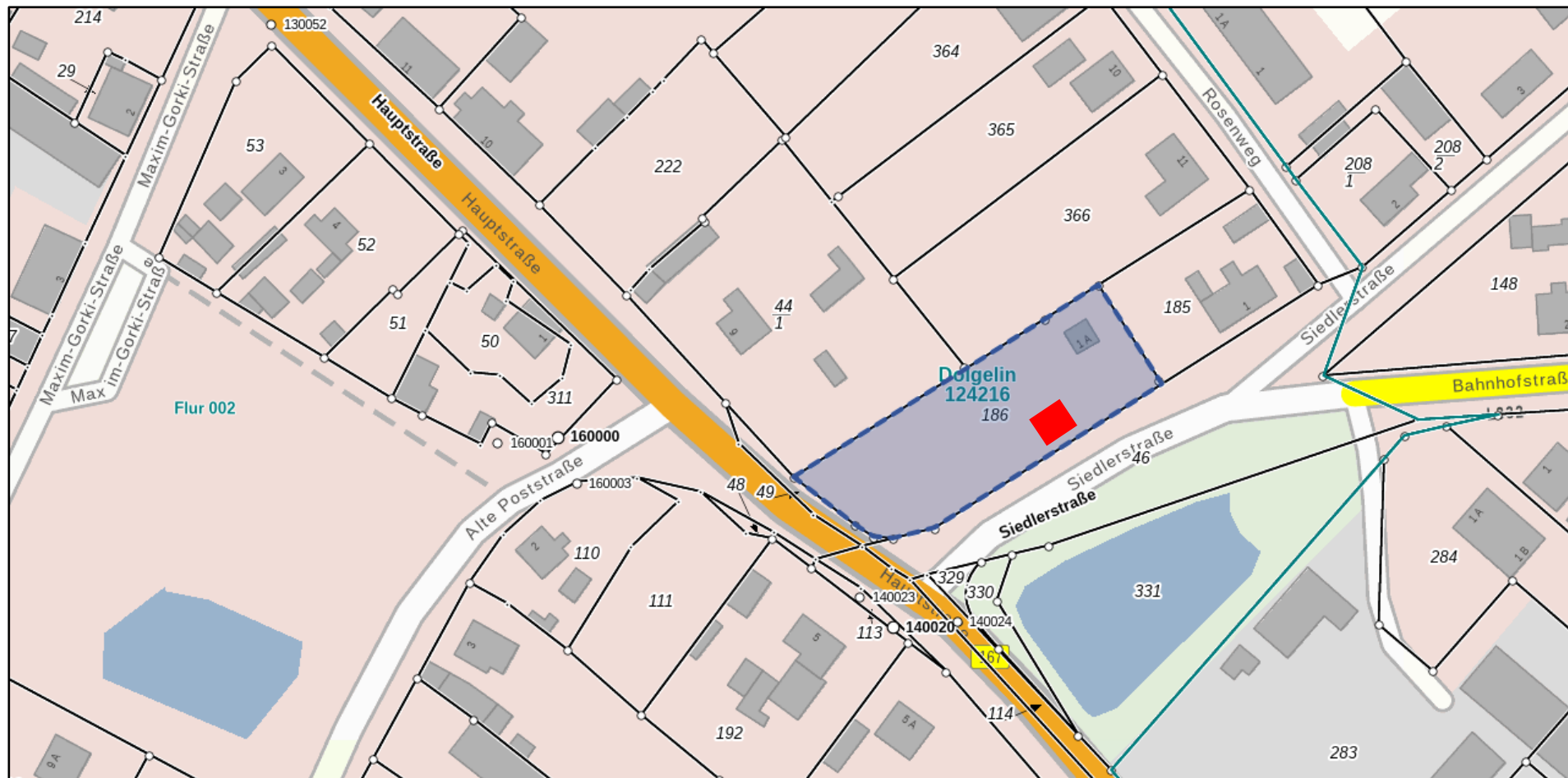
Beschlussfassung auf der Gemeindevertretersitzung am: _____

.....
Steffen Lübbe
Amtsdirektor

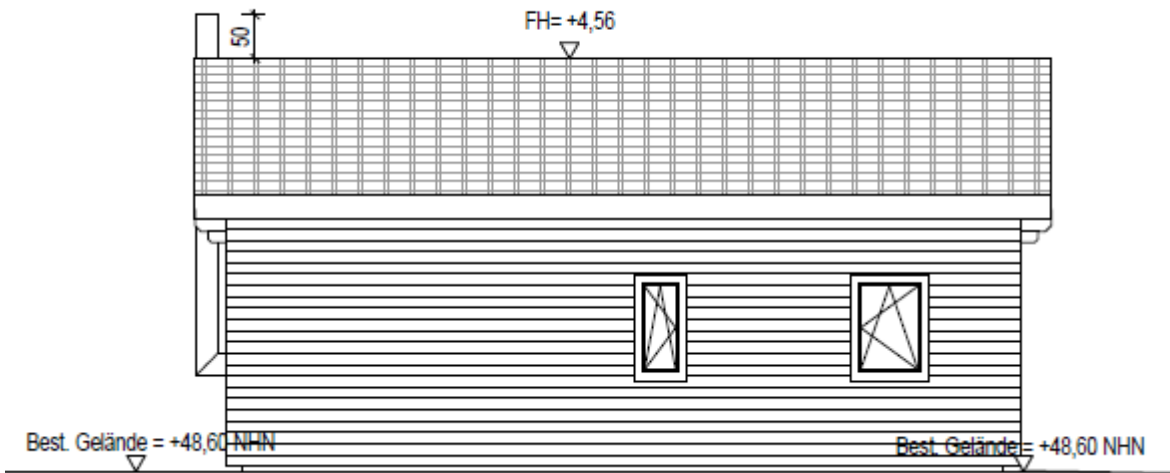
.....
Helmut Franz
ehrenamtl. Bürgermeister
und Vors. d. Gemeindevertretung

.....
Gemeindevertreter

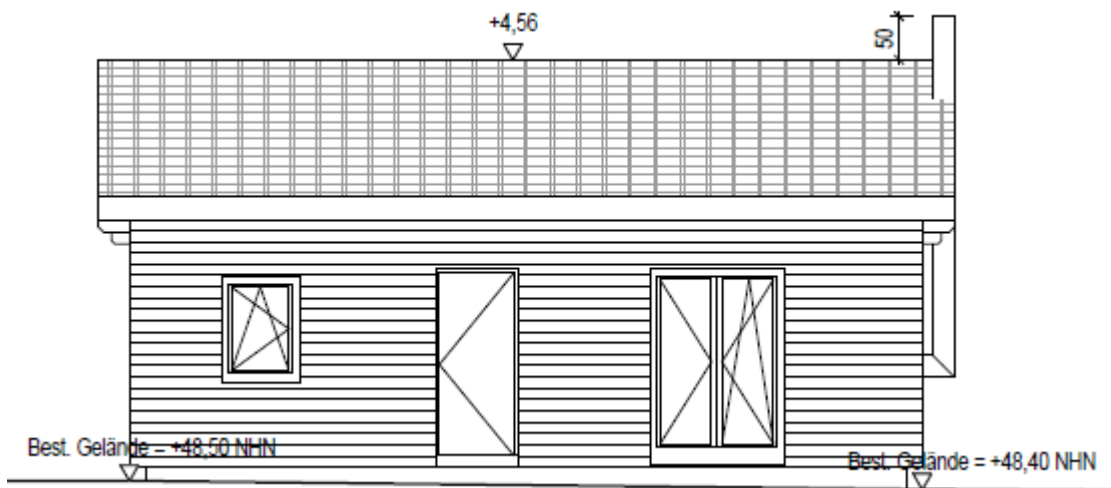
Lageplan



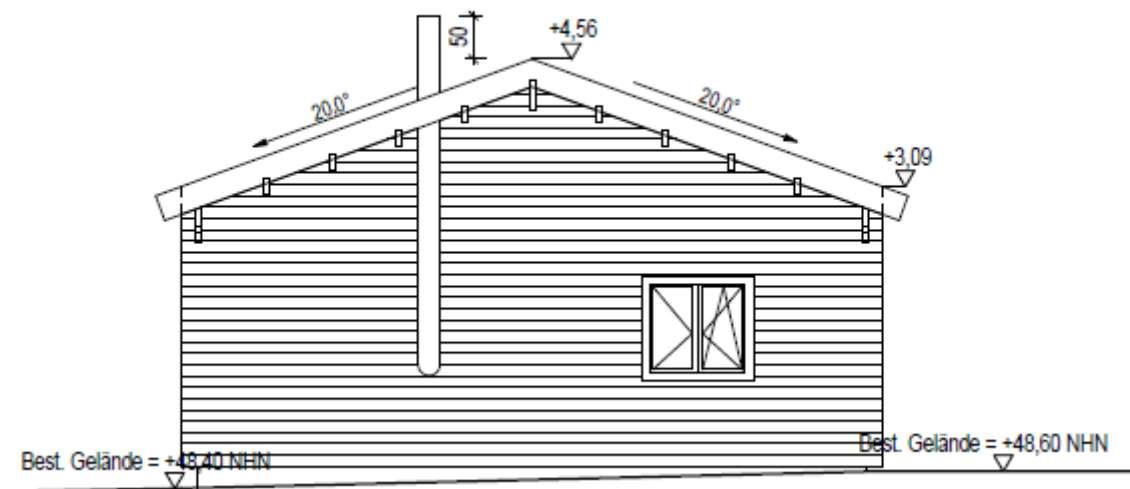
Ansichten



Straßenansicht Siedlerstraße



Ansicht Rückseite mit Haupteingang



Ansicht Hauptstraße